



2015/229

15.10.2015

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa sowie Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg

Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Heemsen wird für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa und für hiermit einhergehende Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 bzw. nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 57.855 € gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

04.11.2015
23.11.2015
11.12.2015

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Heemsen hatte mit Schreiben vom 01.10.2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Ausgabeküche und hiermit einhergehende Brandschutzmaßnahmen im Bestand der Grundschule Drakenburg beim Landkreis eingereicht.

Die Grundschule Drakenburg war mit Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde Hannover vom 03.07.2015 als offene Ganztagschule genehmigt worden.

Für den Betrieb der Ganztagschule ist es erforderlich, einen bisher als Putzmittelraum genutzten Raum zu einer Ausgabeküche für die Mittagsverpflegung umzubauen. Die Baugenehmigung dafür war durch den Fachdienst Bauordnung des Landkreises mit Datum vom 11.09.2015 erteilt worden. Mit dieser Baugenehmigung waren der Samtgemeinde Heemsen allerdings auch umfangreiche Brandschutzmaßnahmen in der Schule auferlegt worden. Die Gesamtmaßnahme ist mit Kosten von insgesamt 173.565,55 € veranschlagt.

Die Umbaumaßnahmen für die Mensa sollen nach den Herbstferien abgeschlossen sein. Die anteiligen Kosten belaufen sich inklusive Planungshonorar auf rechnerisch 49.795,76 €.

Die anteiligen Kosten für die Brandschutzmaßnahmen liegen inklusive Planungshonorar bei rechnerisch 123.769,79 €. Sie beinhalten u. a. die Schaffung eines 2. Rettungsweges als direkten Ausgang ins Freie, den Einbau von Rauchschutztüren und einer zweiten Ausgangstür, die Nachrüstung einer Sicherheitsbeleuchtung, die Anpassung der Hausalarmierung und den Einbau von akkugepufferten Rettungszeichenleuchten über den Notausgängen. Die Ausführungsplanung für die Brandschutzmaßnahmen (Leistungsphase 5 HOAI) soll noch in 2015 begonnen werden.

Nach § 117 NSchG gewähren die Landkreise u. a. den kreisangehörigen Samtgemeinden im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Zuwendungen können auch für größere Instandsetzungen erbracht werden. Für Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung können keine Zuwendungen erfolgen. Vorliegend handelt es sich um eine Umbaumaßnahme nach § 117 Absatz 1 NSchG (Umbaumaßnahme Mensa) und um eine größere Instandsetzung nach § 117 Absatz 3 NSchG (Brandschutzmaßnahmen). Größere Instandsetzungen sind ggf. nach dem 31.12.2015 nicht mehr aus der Kreisschulbaukasse förderfähig.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Fördersatzes von einem Drittel errechnet sich ein Förderbetrag aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von höchstens 57.855 € für den Umbau der Mensa und die hiermit einhergehenden Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg.

Die im Rahmen der Kreisschulbaukasse bis 31.12.2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel würden sich dadurch weiter reduzieren und zwar von zuletzt 149.485,65 € (vgl. hierzu Drucksache Nr. 2015/228) auf nunmehr 91.630,65 €, wobei die IGS Nienburg dabei weiterhin nur mit einem Abschlag für Planungskosten berücksichtigt wäre.

Informativ sei darauf hingewiesen, dass die Grundschule Drakenburg auf Basis der bestehenden Geburtenzahlen in der Samtgemeinde Heemsen in den kommenden 6 Schuljahren langfristig über Einschulungszahlen zwischen 11 (Geburtenzahlen 2014/2015) und 17 (Geburtenzahlen 2012/2004) verfügen wird. Eine langfristige Bestandsgarantie über mindestens 14 Jahre, wie sie üblicherweise für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse vorausgesetzt wird, ist zumindest fraglich.